

Abwesende Hirten – Personengeschichtliche Studien zu kreuzfahrenden und pilgernden Geistlichen aus dem Reich (11. – 12. Jahrhundert)

Roman Tischer

Auf der Gamburg, gelegen im Taubertal, ist eine besondere Darstellung erhalten geblieben. Im romanischen Saalbau (um 1200) zeigt ein Freskenzyklus den Kreuzzug Friedrich I. Barbarossas ins Heilige Land (1189–1190). Direkt an seiner Seite, wie der Kaiser hoch zu Ross, präsentiert sich Bischof Gottfried von Würzburg (1186–1190) als Wegbegleiter des Herrschers.¹ Mit einem Blick auf das 12. Jahrhundert war der Würzburger Bischof keinesfalls der einzige Oberhirte, welcher sich den Zügen ins Heilige Land anschloss. Doch was brachte die Geistlichen eigentlich dazu, ihre Heimat und vor allem die ihnen anvertrauten Diözesen für einen längeren Zeitraum hinter sich zu lassen? Die Beteiligung an Kampfhandlungen und das Führen von Waffen waren ihnen qua Kirchenrecht verboten. Welche Rolle spielte deren Verbindung zu den römisch-deutschen Herrschern, welche ab dem Zweiten Kreuzzug kontinuierlich an den Zügen ins Heilige Land teilnahmen?

Die vorliegende Studie fragt erstmals systematisch nach Motiven für oder gegen geistliche Kreuzzugsteilnahmen. Die Beziehung zum Herrscher und die Nähe zu dessen Hof lässt sich als zentrales Motiv für eine Kreuzzugsteilnahme ausmachen. Für das Reich des 12. Jahrhunderts ist deutlich erkennbar, dass es gerade den staufischen Königen und Kaisern gelang, Bischöfe an ihre Person zu binden. Von diesen konnten sie auch eine Unterstützung bei der Aufstellung von Heereskontingenten erwarten. Hierbei waren die Bischöfe den Herrschern in vielerlei Hinsicht von Nutzen. Sie führten Kontingente an, zogen mit eigens gestellten *milites* in den Kampf und brachten die entsprechenden militärstrategischen Kenntnisse mit, um den Herrscher operativ bei der Leitung der Heereszüge zu unterstützen. In diesem Sinne hatte die Teilnahme am Kreuzzug durchaus den Charakter eines Königsdienst, auch wenn dieser keineswegs, ebenso wenig wie die Teilnahme an den Reichsheeresfahrten nach Italien, einen verpflichtenden Charakter besaß. Kreuzzugsteilnahme und Herrschaftsausübung standen auch insofern miteinander in Verbindung, da den Bischöfen als Reichsfürsten bei der Friedenssicherung im Vorfeld eines Kreuzzugs eine zentrale Bedeutung zukam. Dem Königshof als Ort der Koordination von Kreuzzugsunternehmungen ist eine bisher wenig

¹ Vgl. dazu Goswin von MALLINCKRODT, Der Saalbau der Gamburg und seine romanischen Wandmalereien, in: Peter RÜCKERT/Monika SCHAUPP (Hgg.), Repräsentation und Erinnerung. Herrschaft, Literatur und Architektur im Hohen Mittelalter an Main und Tauber. In Verbindung mit Goswin von Mallinckrodt, Stuttgart 2016, S. 141-163.

beachtete Rolle zuzuschreiben. Der Wandel in der Herrschaftspraxis und eine verringerte Präsenz des Kaisers im Reich während der Regentschaft Heinrichs VI. spiegeln sich auch in den geistlichen Kreuzzugsteilnahmen wider. Religiöse Motive, das Kreuz auf sich zu nehmen und dem Weg Jesu Christi zu folgen, lassen sich nur am Rande in den Quellen ausmachen und zeigen sich in erster Linie in im Vorfeld von Kreuzzügen und Pilgerfahrten ausgestellten Urkunden. Die konkreten Umstände vor Ort, beispielsweise die Bedrohung durch lokale Adlige, konnten sich sowohl hinderlich (Zurückbleiben in der Heimat aus Sorge um die eigene Heimat) als auch förderlich (Flucht aus der eigenen Diözese aufgrund einer Bedrängnis durch einen Gegenbischof) auf eine potentielle Kreuzzugsteilnahme oder Pilgerfahrt auswirken.

Auf verschiedene Weise ist es insbesondere den Bischöfen gelungen, in ihren Diözesen für eine Stellvertretung zu sorgen. Hierbei konnten sie auf bereits etablierte Formen von Vertretung und Amtsausübung, beispielsweise in Form von Archidiakonaten, zurückgreifen. Einzelnen Mitgliedern des Domkapitels kamen während der bischöflichen Abwesenheit besondere Aufgaben zu. So konnten zum Beispiel Urkunden ausgestellt werden. In manchen Fällen waren diese allerdings mit der Klausel versehen, dass eine endgültige Klärung der Sachlage erst nach Rückkehr des zuständigen Bischofs möglich sei. Auch konnte den zuständigen Metropolitane eine besondere Sorge um verwaiste Suffraganbistümer angetragen werden. Weihevollmachten eines Bischofs wurden in der Regel durch Bischöfe umliegender Diözesen ersetzt, zum Teil agierten auch bereits Bischöfe in ihrer Funktion als Weihbischöfe (zum Beispiel die Bischöfe von Havelberg in der Mainzer Erzdiözese). Besitzentfremdungen und Angriffe auf Hochstiftsbesitz sind für die verlassenen Bistümer durchaus zum Problem geworden. Zum Teil griff man auch auf den Papst zurück, um sich solcher Bedrohungen erwehren zu können.

Mit der Arbeit wird auch erstmals eine umfassende Prosopographie aller geistlichen Pilgernden und Kreuzfahrenden aus dem römisch-deutschen Reich zwischen 1095 und 1200 vorgelegt.² Die meisten der Geistlichen, seien es Bischöfe, Kanoniker oder Ordensangehörige, sind nicht dauerhaft im Heiligen Land verliehen. Einem Großteil von ihnen war es auch gelungen, wieder unverseht in die Heimat zurückzukehren. Für das ausgehende 11. und das 12. Jahrhundert lassen sich deutlich weniger Ordensangehörige als Pilger und Kreuzfahrer ausmachen. Die quellenmäßig beste Überlieferung findet sich erwartungsgemäß bei Bischöfen und anderen ranghohen Prälaten.

Die Arbeit wird in der Reihe „Mittelalter-Forschungen“ veröffentlicht.

² Das prosopographische Verzeichnis besteht aus 184 Einzeleinträgen.